

## BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 010/2022

Bezeichnung des	Tagesordnungspunkts				
Einbringu	ng des Kinder- un	d Jugei	ndförderplans	2022-2027	
Datum <b>24.01.22</b>	Geschäftszeichen 4/51-1.02DA	Beigef.	Beigef. Anlagen im einzelnen (mit Seitenzahl)		
Federführender Fachbereich: Fachbereich 4 - Jugend, Schule & Soziales				Beteiligte Fachbereiche:	
Beratungsgremien			Beratungstermine	Zuständigkeit	
			144000000	T	
Jugendhilfeausschuss			14.02.2022	Einbringung	
Jugendhilfeausschuss			29.03.2022	Vorberatung	
Rat der Stadt Schwelm			19.05.2022	Entscheidung	

## **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung bringt den Entwurf des neuen Kinder- und Jugendförderplans 2022-2027 ein, um dem Rat in der nächsten Sitzung des JHA zu empfehlen, ihn zu beschließen.

## Sachverhalt:

Laut § 15 Absatz 4 KJFöG ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan zu erstellen, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird. Der kommunale Kinder- und Jugendförderplan ist für den Zeitraum 2022 – 2027 fortzuschreiben. Die Fortschreibung orientiert sich am aktuellen Kinder- und Jugendförderplan des Landes. Nach einer Darstellung der örtlichen Situation der Jugendförderung werden die Schwerpunkt der Arbeit der nächsten Jahre dargestellt.

## **Digitale Anlage:**

**Entwurf KJFP** 

https://ag78schwelm.jimdofree.com/gesch%C3%A4ftsordnung-protokolledownloads/ug-kinder-u-jugendarbeit/

Der Bürgermeister In Vertretung gez. Schweinsberg

Seite: 1/1